



Vernehmlassung zum Gesetz über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG)

Fragebogen

Der Fragebogen kann elektronisch ausgefüllt werden.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Herzlichen Dank.

Vernehmlassungsteilnehmer: **CVP Nidwalden**

1. Befürworten Sie die strategische Stossrichtung der kantonalen Steuergesetzrevision 2020, die aus folgenden Elementen besteht:

- Einführung neuer Sonderregelungen, die den internationalen Standards entsprechen, als Ersatz für den Wegfall der steuerlichen Privilegien für Unternehmen kombiniert mit einer Gewinnsteuersenkung (Ziff. 4.1.3 ff. des Berichts)?

ja

nein

keine Antwort

Bemerkungen: *Wir befürworten die vorgeschlagene Vorgehensweise im Grundsatz.*

Die Abschaffung der steuerlichen Privilegien soll mit einer Gewinnsteuersenkung verbunden werden, um die Attraktivität des Kantons Nidwalden in steuerlicher Hinsicht für Unternehmungen zu erhalten.

2. Befürworten Sie konkret folgende Massnahmen:

- Abschaffung der Regelungen für Holding- und Verwaltungsgesellschaften mit einer Übergangsregelung zur Abfederung der steuerlichen Mehrbelastung durch den Wegfall der bisherigen Privilegien (Ziff. 4.1.1 und 4.1.5 des Berichts)?

ja

nein

keine Antwort

Bemerkungen:

- Gewinnsteuersenkung auf insgesamt rund 12 Prozent (inkl. Bund) zur Erhöhung der Standortattraktivität für Unternehmen (Ziff. 4.2.1 des Berichts)?

ja nein keine Antwort

Bemerkungen: *Die CVP Nidwalden befürwortet die Reduktion der Gewinnsteuern auf ca. 12% (Kantons- und Bundessteuern). Wir sind der Meinung, dass Nidwalden für Unternehmen weiterhin steuerlich attraktiv und dabei zu den drei Besten gehören sollte.*

Gemäss der in der Nidwaldner Zeitung publizierten Statistik (vgl. NZ vom 16.12.2018) würde sich Nidwalden mit der geplanten Senkung des Steuersatzes an die Spitze sämtlicher Kantone hieven. Wir würden als einzige die Gewinnsteuern mit weniger als 12% besteuern (11,97%), gefolgt von Zug, welcher mit der dort geplanten Steuer-gesetzrevision die Gewinne der Unternehmen in Zukunft mit 12,09% besteuern wird. Eine Reduktion auf das Niveau des Kantons Zug genügt unseres Erachtens.

- Erweiterung der bereits eingeführten Patentbox und Einführung einer Entlastungsbe-grenzung für die neuen Sonderregelungen (Ziff. 4.1.3 und 4.1.6 des Berichts)?

ja nein keine Antwort

Bemerkungen:

- Beibehaltung der bisherigen privilegierten Dividendenbesteuerung für dafür qualifizie-rende Beteiligungen (Ziff. 4.1.2 des Berichts)?

ja nein keine Antwort

Bemerkungen:

- Reduktion der Besteuerung von Vorsorgeleistungen (Ziff. 4.2.4 und 4.2.5 des Be-richts)?

ja nein keine Antwort

Bemerkungen: *Die vorgeschlagene Reduktion der Besteuerung fördert die Überalte-rung in Nidwalden. Wir kämpfen bereits jetzt damit, dass Familien mit Kindern wegen der hohen Wohnkosten abwandern und eher Personen mit hohen Einkommen und Vermögen - zumeist ältere Personen - nach Nidwalden ziehen. Mit der geplanten Herabsetzung der Besteuerung von Vorsorgeleistungen von heute 0,4% auf 0,25% fördern wir diesen Trend zusätzlich. Wir sind daher der Meinung, dass die Senkung tiefer ausfallen kann.*

- Finanzieller Ausgleich für die Gemeinden durch Erhöhung des Anteils an der Gewinn- und Kapitalsteuer zugunsten der Gemeinden und zulasten der Kirchen (Ziff. 4.1.8 des Berichts)?

ja nein keine Antwort

Bemerkungen:

- Erhöhung der Ausbildungszulage als familienpolitische Massnahme neben den steuerpolitischen (Ziff. 4.2.6 des Berichts)?

 ja nein keine Antwort

Bemerkungen: *Die geplante soziale Abfederung der Revision des Steuergesetzes erachten wir als zwingend. Eine Erhöhung der Ausbildungszulagen kommt den Familien in Nidwalden zu Gute. Wir sind aber der Meinung, dass allenfalls noch eine weitere Erhöhung z.B .der Kinderzulagen um CHF 10.00 auf CHF 250.00 drin liegen würde, ohne dass die Lohnbeiträge erhöht werden müssten. Damit würden auch die Familien mit noch jüngeren Kindern von diesem sozialen Ausgleich profitieren. Wir fordern den Regierungsrat auf, entsprechende Berechnungen anzustellen und eine Erhöhung auch der Kinderzulagen zu prüfen.*

3 Welche weiteren Massnahmen schlagen Sie vor?

Bemerkungen:

Datum 12.02.2019

Unterschrift



Bitte schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens **Freitag, 15. Februar 2019** an die

Staatskanzlei Nidwalden
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

und in elektronischer Form an (PDF wie auch Word-Dokument):
staatskanzlei@nw.ch